

**Durchführungsbestimmungen der nationalen Beach-  
Volleyball Serie inkl. Deutschen Beach-Volleyball  
Meisterschaften 2020**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Orte/Termine</b>	<b>4</b>
2.1	Qualifikationsturniere	4
2.2	<b>Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften 2020</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Zulassungsvoraussetzungen</b>	<b>4</b>
3.1	Spielberechtigung	4
3.2	Spielerverpflichtung	5
3.3	Anti-Doping Vereinbarung	5
3.4	Schiedsvereinbarung Anti-Doping	5
3.5	<b>Einwilligung zur medizinischen Untersuchung auf das COVID-19 Virus</b>	<b>6</b>
3.6	Datenschutz	6
3.7	Beach-Spielrecht	7
<b>4</b>	<b>Qualifikation/Zulassung</b>	<b>7</b>
4.1	Qualifikationsturniere	7
4.1.1	Allgemeine Bestimmungen	7
4.1.2	Meldeliste & Meldeschluss	7
4.1.3	Zulassungsliste & Zulassungstermin	8
4.1.4	Nachrücker	8
4.1.5	Setzung	9
4.1.6	Verletzungsregelung	9
4.2	<b>Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften</b>	<b>10</b>
4.2.1	Allgemeine Bestimmungen	10
4.2.2	Meldeliste & Meldeschluss	10
4.2.3	Zulassungsliste & Zulassungstermin	11
4.2.4	Nachrücker	11
4.2.5	Setzung	11
4.2.6	Verletzungsregelung	11
<b>5</b>	<b>Turnierdurchführung</b>	<b>13</b>
5.1	Turniermodus Qualifikationsturniere	13
5.2	Turniermodus Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften	13
5.3	Ranglisteneingang	13
5.4	Turnierleiter / Jury / Schiedsrichter-Einsatzleiter / Beobachter / Supervisor...	13
5.5	Spielregeln	13
5.6	Material	14

5.6.1	<b>Spielball</b> .....	14
5.6.2	<b>Spielbekleidung</b> .....	14
5.6.3	<b>Spielershirts</b> .....	14
5.6.4	<b>Spielhosen</b> .....	14
5.7	<b>Proteste im Spielverkehr</b> .....	14
5.8	<b>Innovative Technologien</b> .....	14
<b>6</b>	<b>Preisgeld</b> .....	14
6.1	<b>Preisgeldverteilung Qualifikationsturniere</b> .....	14
6.2	<b>Preisgeldverteilung Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften</b> .....	14
6.3	<b>Preisgeldauszahlung</b> .....	15
6.4	<b>Preisgeldformulare</b> .....	15
<b>7</b>	<b>Anti-Doping Ordnung</b> .....	15
7.1	<b>Präambel</b> .....	15
7.2	<b>Geltungsbereich</b> .....	15
7.3	<b>Dopingkontrollen</b> .....	15
<b>8</b>	<b>Marketing</b> .....	16
8.1	<b>Werberechte</b> .....	16
8.2	<b>Werbung auf der Hose</b> .....	16
8.3	<b>Werbung auf der Zusatzausrüstung</b> .....	16
<b>9</b>	<b>Sanktionen und Strafen (BVO §14ff)</b> .....	16
<b>10</b>	<b>Anlage</b> .....	17
10.1	<b>Anlage 1 Spielerverpflichtung</b> .....	17
10.2	<b>Anlage 2 Anti-Doping Vereinbarung</b> .....	17
10.3	<b>Anlage 3 Schiedsvereinbarung Anti-Doping</b> .....	17
10.4	<b>Anlage 4 Spielmodus Qualifikationsturniere</b> .....	17
10.5	<b>Anlage 5 Spielmodus DBM</b> .....	17
10.6	<b>Anlage 6 Rechnung Preisgeld</b> .....	17
10.7	<b>Anlage 7 Preisgeldformular</b> .....	17
10.8	<b>Anlage 8 Anmeldung DBM</b> .....	17
10.9	<b>Anlage 9 Protestprotokoll DVV</b> .....	17
10.10	<b>Anlage 10 Vereinsnachweis</b> .....	17

# 1 Einleitung

Der Deutsche Volleyball-Verband (DVV) führt im Jahr 2020 die nationale Beach-Volleyball Tour mit dem Titel „Techniker Beach Tour – Düsseldorf/Hamburg/Timmendorfer Strand“ sowie die Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften (DBM) durch. Der DVV und die Deutsche Volleyball Sport GmbH (DVS) sind für die vollständige Vermarktung, Organisation und Umsetzung der DBM verantwortlich.

Grundlage für die Durchführung der DBM sind:

- Die Beach-Volleyball Ordnung des DVV (BVO) in der aktuellsten Fassung
- Die Beschlüsse des DVV-Präsidiums
- Die Beschlüsse des Beach-Volleyball Ausschusses (BVA)
- Diese Durchführungsbestimmungen
- Die Beach-Volleyball Ranglisten bzw. das Ranglisten-Dokument

Die Beach-Volleyball Ordnung (BVO) ist auf der Internetseite des DVV ([www.volleyball-verband.de](http://www.volleyball-verband.de)) publiziert.

## 2 Orte/Termine

Die nationale Beach-Volleyball Tour mit dem Titel „Techniker Beach Tour – Düsseldorf/Hamburg/Timmendorfer Strand“ umfasst alle Qualifikationsturniere sowie die Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften.

### 2.1 Qualifikationsturniere

Die Qualifikationsturniere finden wie folgt statt:

17.07.-19.07.2020	Techniker Beach Tour - Düsseldorf (Frauen 1)
24.07.-26.07.2020	Techniker Beach Tour – Düsseldorf (Männer 1)
31.07.-02.08.2020	Techniker Beach Tour – Düsseldorf (Frauen 2)
07.08.-09.08.2020	Techniker Beach Tour – Düsseldorf (Männer 2)
14.08.-16.08.2020	Techniker Beach Tour – Hamburg (Frauen 3)
21.08.-23.08.2020	Techniker Beach Tour – Hamburg (Männer 3)

Die Festlegung von Terminen und Orten unterliegt äußeren Umständen, die nicht immer beeinflussbar sind. Es kann im äußersten Notfall zu Änderung von Datum und Ort kommen.

### 2.2 Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften 2020

Die Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften finden wie folgt statt:

03.09.-06.09.2020	Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften – Timmendorfer Strand (Frauen & Männer)
-------------------	---

Die Festlegung von Terminen und Orten unterliegt äußeren Umständen, die nicht immer beeinflussbar sind. Es kann im äußersten Notfall zu Änderung von Datum und Ort kommen.

## 3 Zulassungsvoraussetzungen

### 3.1 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Spieler/innen, die folgende, im DVV Portal eingetragenen, Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum

- Kontaktadresse
- E-Mail-Adresse
- Vereinszugehörigkeit (Nachweis Mitgliedschaft in einem Verein eines dem DVV angehörigen Landesverbands – siehe Anlage 10)
- Bankdaten (inkl. SEPA-Lastschriftmandat)
- Persönliche Daten (Körpergröße, Reichhöhe, Position und Rechts- oder Linkshänder, Größe Player Shirt)
- DVV-Lizenznummer
- Volley-Passion ID
- Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft und/oder Hauptwohnsitz in Deutschland
- Termin- und ordnungsgemäße Onlineanmeldung über das Online-System des DVV
- Jede/r Spieler/in muss bei Anmeldung im Besitz einer gültigen Beach-Schiedsrichter-Lizenz sein

Mit der Anmeldung zu einem oder mehreren Qualifikationsturnieren sowie zu den Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften müssen gleichzeitig folgende Dokumente vollständig eingereicht werden bzw. dem DVV vorliegen:

- Spielerverpflichtung (unterschrieben)
- Anti-Doping Vereinbarung (unterschrieben)
- Schiedsvereinbarung Anti-Doping (unterschrieben)
- Ausgefülltes Spielerprofil im DVV Portal
- Einzugsermächtigung und Bankverbindung zur Preisgeldauszahlung
- Einwilligung zur medizinischen Untersuchung aus das COVID-19 Virus
- Bescheinigung in Steuersachen (nur bei Notwendigkeit)

Zusätzlich muss die Zustimmung des Vereins zur Teilnahme beim Spieler/bei der Spielerin vorliegen (vgl. BVO). Die Spieler/innen sind für die Einhaltung der Vertragspflichten gegenüber dem Verein selbst verantwortlich.

### **3.2 Spielerverpflichtung**

Die Spielerverpflichtung ist in der BVO (Anlage 2) verankert und als Anlage 1 diesen Durchführungsbestimmungen beigefügt. Diese ist Teil der Zulassungsbedingungen für sämtliche anerkannte Beach-Volleyball Ranglistenturniere des DVV. Die Spielerverpflichtung muss durch den Spieler/die Spielerin online vor dem ersten gespielten Turnier bestätigt werden.

### **3.3 Anti-Doping Vereinbarung**

Die unterschriebene Anti-Doping Vereinbarung (Anlage 2) ist Teil der Zulassungsbedingungen für sämtliche anerkannte Beach-Volleyball Ranglistenturniere des DVV. Die Anti-Doping Vereinbarung muss durch den Spieler/die Spielerin online vor dem ersten gespielten Turnier bestätigt werden.

### **3.4 Schiedsvereinbarung Anti-Doping**

Die Schiedsvereinbarung ist in der Anti-Doping Ordnung (Anlage 3) verankert. In Ergänzung der Anti-Doping Vereinbarung vereinbaren DVV und Athlet folgende Schiedsklausel: Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Anti-Doping Vereinbarung oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden nach Abschluss des Verbands-Rechtsweges durch das Deutsche Sportschiedsgericht nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsbarkeit e.V. (DIS-SportSchO) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Die DIS-SportSchO kann unter [www.Deutsches-](http://www.Deutsches-)

[Sportschiedsgericht.de](https://sportschiedsgericht.de) heruntergeladen werden. Die Schiedsvereinbarung Anti-Doping muss unterschrieben und im Original vorliegen. Das Dokument kann entweder per Post an das Beach-Büro versandt werden oder bei der Einschreibung vor Ort unterzeichnet werden.

### **3.5 Einwilligung zur medizinischen Untersuchung auf das COVID-19 Virus**

Alle Spieler/innen willigen ein, vor jedem Turnier (Qualifikation und DBM) eine medizinische Untersuchung auf das COVID-19 Virus durchführen zu lassen. Konkret umfasst dies einen Corona-Schnelltest ca. 24 Stunden vor Spielbeginn. Dies gilt ebenfalls für die Nachrücker Teams. Mit Anmeldung zu einem Turnier ist das Erscheinen zur medizinischen Untersuchung (auch für die oben genannten Nachrücker Teams) verpflichtend. **Den Nachrückern ist freigestellt für die medizinischen Untersuchung anzureisen (keine Übernahme von Reisekosten oder Unterkunft). Jedoch können nur negativ getestete Teams als Nachrücker in Betracht gezogen werden.** Sollte ein Team diese Regelungen missachten, wird das entsprechende Team vom Turnier ausgeschlossen. **Die maximale Kapazität an Tests für Nachrücker liegt bei drei Teams pro Turnier.**

Eine entsprechende Planung der Anreise ist daher notwendig. Bei positivem Ergebnis wird das betroffene Team (auch bei nur einem positiven Test) unverzüglich isoliert und vom aktuellen Turnier ausgeschlossen. Nach einer Quarantänezeit von zwei Wochen und einer erneuten Untersuchung vor dem nächsten Turnier, kann das Team bei negativem Testergebnis an dem nächsten Turnier teilnehmen.

Es wird absolut vertraulich mit den Testergebnissen umgegangen. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte, die nicht zur Auswertung des Tests zwingend am Prozess beteiligt werden müssen.

### **3.6 Datenschutz**

Die auf den Webseiten von [www.volleyball-verband.de](http://www.volleyball-verband.de) und <http://beach.volleyball-verband.de> veröffentlichten Turnierergebnisse, Ranglistenwertungen und Meldeliste umfassen die folgenden personenbezogenen Daten der an dem jeweiligen Turnier beteiligten Spieler:

- Name, Vorname
- Name des Vereins
- Spielerportrait
- Spielergebnis
- Ranglistenwertung und Platzierung
- Verhängte Ordnungsstrafen

Mit Unterzeichnung der Spielerverpflichtung und dem Erwerb/Besitz einer DVV Beach-Lizenznummer willigt der Spieler ein, dass die personenbezogenen Daten in Turnierergebnislisten und Ranglisten, wie z.B. auf den o.g. Webseiten, durch den DVV veröffentlicht werden dürfen. Des Weiteren willigt der Spieler ein, dass alle personenbezogenen Daten den Landesverbänden sowie der FIVB zur Verfügung gestellt werden dürfen, falls diese zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes dienen. Mit der Unterzeichnung bestätigt der Spieler die Richtigkeit seiner Angaben und verpflichtet sich diese stets zu aktualisieren.

### 3.7 Beach-Spielrecht

Das Beach-Spielrecht ist unabhängig vom Hallen-Spielrecht. D.h., im Beach-Volleyball kann in Absprache mit dem Hallenverein ein anderer Verein angegeben werden. Die Angabe von mehreren Vereinen ist nicht möglich. Es müssen zwischen Beach-Volleyball und Volleyball keine Wechselzeiten eingehalten werden.

## 4 Qualifikation/Zulassung

### 4.1 Qualifikationsturniere

#### 4.1.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Qualifikationsturniere der Techniker Beach Tour werden mit jeweils 8 Teams pro Geschlecht gespielt.

#### 4.1.2 Meldeliste & Meldeschluss

Meldeberechtigt ist jedes Team mit Spielern/Spielerinnen, das die Voraussetzungen gemäß den Zulassungsbestimmungen (Kapitel 3) erfüllt und nicht zu den bereits zur DBM zugelassenen Top 8 Teams gehört.

Die Meldegebühr beträgt 50 Euro pro Team und pro Turnier. Der Betrag teilt sich je zur Hälfte auf Startgeld (25 Euro inklusive 16% MwSt.) und Kautions (25 Euro) auf. Die Zahlung der Meldegebühr erfolgt per Bankeinzug durch die DVS GmbH in der auf das Turnier folgenden Woche. Meldegebühren, die nicht eingezogen werden können, werden mit einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr von 25 Euro geahndet. Zusätzlich sind die anfallenden Bankgebühren zu zahlen. Die Kautions wird bei Erfüllung der Spielerverpflichtung mit dem Bankeinzug des Startgeldes verrechnet.

Die heranzuziehenden Ranglistenpunkte ergeben sich aus den Bestimmungen, die in der aktuellen Fassung des Ranglisten-Dokuments aufgeführt sind. Alle Punkte der dynamischen 104-Wochen-Rangliste mit Ranglisteneingang ab 18.03.2019 werden berücksichtigt. Ausschlaggebend ist die Platzierung in der Deutschen Beach-Volleyball Einzelrangliste. Der Meldeschluss wird für jedes Qualifikationsturnier einzeln festgelegt:

17.07.-19.07.2020	Techniker Beach Tour - Düsseldorf (Frauen 1)	07.07.2020 12:00 Uhr
24.07.-26.07.2020	Techniker Beach Tour - Düsseldorf (Männer 1)	14.07.2020 12:00 Uhr
31.07.-02.08.2020	Techniker Beach Tour – Düsseldorf (Frauen 2)	21.07.2020 12:00 Uhr
07.08.-09.08.2020	Techniker Beach Tour – Düsseldorf (Männer 2)	28.07.2020 12:00 Uhr
14.08.-16.08.2020	Techniker Beach Tour – Hamburg (Frauen 3)	04.08.2020 12:00 Uhr
21.08.-23.08.2020	Techniker Beach Tour – Hamburg (Männer 3)	11.08.2020 12:00 Uhr

Die Abmeldung eines Teams ist bis zum Versand der Zulassungsliste sanktionsfrei. Nimmt ein Teams trotz Zulassung nicht an Turnier teil, verbleiben Startgeld und Kautions beim DVV. Erfolgt nicht spätestens Mittwoch 09:00 Uhr eine Absage, wird jeder Spieler des Teams zudem mit Abzug von 10%, der in der Rangliste erreichten Punkte, belastet (vgl. BVO).

Die Ummeldung eines Teams ist bis zum Meldeschluss sanktionsfrei. Ein Partnerwechsel nach Meldeschluss ist nach Versand der Zulassungsliste möglich. Ein Wechsel muss schriftlich bis Montag vor Turnierbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von 25 Euro möglich. Für spätere Ummeldungen wird eine Gebühr von 50 Euro erhoben. Nach Mittwoch 09:00 Uhr sind keine Partnerwechsel mehr möglich. Sollte doch eine Ummeldung auf Grund von

Krankheit oder Verletzung erforderlich sein, greift die Verletzungsregelung (4.1.6). Sollte dies nach Mittwoch 09:00 Uhr geschehen, so wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 Euro fällig und ein Ärztliches Attest muss bis Montag nach Turnierende 10:00 Uhr eingereicht werden.

Die Meldelisten sind auf der Internetseite des DVV (<http://beach.volleyball-verband.de/public/>) immer aktuell einzusehen.

#### **4.1.3 Zulassungsliste & Zulassungstermin**

Die Zulassungsliste entspricht der Rangfolge der Teams, sie sich auf Basis der Berechnung gemäß 4.1.2 ergibt.

Bei den Qualifikationsturnieren sind jeweils die 7 höchstplatzierten gemeldeten Teams der Zulassungsliste startberechtigt, insofern diese nicht zu den zugelassenen Top 8 Teams der Deutschen Beach-Volleyball Rangliste zählen.

Zudem wird pro Qualifikationsturnier eine Wildcard vergeben. Über die Vergabe der Wildcard entscheidet der Sportdirektor Beach-Volleyball in Absprache mit den Nachwuchsbundestrainern. Es darf nur eine Wildcard pro Spieler/in vergeben werden. Der Fokus liegt bei der Vergabe auf den Perspektiv-Teams. Die Entscheidung über die Vergabe der Wildcard wird mit der Zulassungsliste veröffentlicht.

Bei Punktgleichheit entscheidet der zeitliche Eingang der Meldung.

Im ersten und zweiten Qualifikationsturnier werden jeweils drei Tickets, im dritten Qualifikationsturnier zwei Tickets für die DBM vergeben. Im dritten Turnier werden zudem die Nachrückerplätze 17 und 18 für die DBM ausgespielt.

Die gemeldeten Teams haben die Möglichkeit, bis zum Zulassungstermin die Richtigkeit der Rangliste zu überprüfen und bei einer möglicherweise falschen Zulassung um Prüfung und Korrektur zu bitten. Nach dieser Frist ist die Zulassungsliste zum Turnier endgültig und abschließend, auch bei fehlerhafter Punktevergabe. Diese können dann erst wieder zur nächsten Gelegenheit (Zulassung zum nächsten Turnier, Setzliste bevorstehendes Turnier) korrigiert werden.

Die Zulassungstermine der einzelnen Qualifikationsturniere sind:

17.07.-19.07.2020	Techniker Beach Tour - Düsseldorf (Frauen 1)	<b>09.07.2020</b>
24.07.-26.07.2020	Techniker Beach Tour – Düsseldorf (Männer 1)	<b>16.07.2020</b>
31.07.-02.08.2020	Techniker Beach Tour – Düsseldorf (Frauen 2)	<b>23.07.2020</b>
07.08.-09.08.2020	Techniker Beach Tour – Düsseldorf (Männer 2)	<b>30.07.2020</b>
14.08.-16.08.2020	Techniker Beach Tour – Hamburg (Frauen 3)	<b>06.08.2020</b>
21.08.-23.08.2020	Techniker Beach Tour – Hamburg (Männer 3)	<b>13.08.2020</b>

#### **4.1.4 Nachrücker**

Nachrücker bei den Qualifikationsturnieren sind die nächstplatzierten Teams der Zulassungsliste, die sich der medizinischen Untersuchung am Vortag unterzogen haben und das Ergebnis negativ ausgefallen ist.

Sollten die unmittelbar nachrückenden Teams nicht anwesend sein und/oder an der Testung auf das COVID-19 Virus nicht teilgenommen haben, so werden anwesende und getestete Nachrücker anhand der folgenden Kriterien berücksichtigt:



1. Meldeliste
2. Ranglistenpunkte
3. Losung

#### **4.1.5 Setzung**

Die Setzung der Teams erfolgt nach der aktuellen Deutschen Beach-Volleyball Rangliste zu Turnierbeginn.

Die Teams können bis unmittelbar nach dem Technical Meeting (persönlich oder per E-Mail) die Richtigkeit der Setzliste prüfen und die Änderung im Falle von falschen Berechnungen beantragen.

#### **4.1.6 Verletzungsregelung**

Verletzt sich in einem Team nach dem Zeitpunkt der Zulassung ein Spieler, so kann unter Einhaltung nachfolgenden Kriterien eine Ummeldung vorgenommen werden:

- 1) Vorlage eines ärztlichen Attests
- 2) Der Ersatzspieler muss ebenfalls sämtliche Zulassungsbestimmungen und - Voraussetzungen zur Teilnahme an dem Qualifikationsturnier erfüllen und fristgemäß negativ auf COVID-19 getestet worden sein.
- 3) Der/die nicht verletzte Spieler/in kann nach Ummeldung bei allen weiteren Qualifikationsturnieren, insofern keine Qualifikation für die DBM 2020 erfolgt ist, mit dem/der ursprünglichen Partner/in oder einer/einem dritten Partner/in teilnehmen. Sobald sich ein Team für die DBM 2020 qualifiziert hat, ist das Team in der aktuellen Zusammensetzung für die DBM 2020 qualifiziert.
- 4) Es kann keine Ummeldung mit einem Spieler aus einem zum gleichen Qualifikationsturnier zugelassenen Team vorgenommen werden, es sei denn, auch bei diesem Team liegt eine Verletzung eines Spielers vor.
- 5) Die Rangliste zu Turnierbeginn ist ausschlaggebend

Ein entsprechender Antrag muss schriftlich beim Beach-Büro bis spätestens Mittwoch, 09:00 Uhr vor dem Turnier eingereicht werden. Die Prüfung über die Zulassung der Ummeldung obliegt dem BVA.

Sperre:

Sollte gegenüber einem zu den DBM qualifizierten Spieler eine Sperre ausgesprochen werden, so gilt diese Sperre nur für den betroffenen Spieler. Für den Partner besteht die Möglichkeit einer Ummeldung, unter der Voraussetzung, dass die Zulassungskriterien für die Qualifikationsturniere erfüllt sind.

Der Ersatzspieler muss ebenfalls sämtliche Zulassungsbestimmungen und - Voraussetzungen zur Teilnahme an den Qualifikationsturnieren erfüllen und fristgemäß negativ auf COVID-19 getestet worden sein.

Ein entsprechender Antrag muss schriftlich beim Beach-Büro bis spätestens Mittwoch, 09:00 Uhr vor den DBM eingereicht werden. Die Prüfung über die Zulassung der Ummeldung obliegt dem BVA.

Wird ein Spieler oder eine Spielerin positiv auf COVID-19 getestet, so wird das gesamte Team unverzüglich isoliert und vom Turnier aufgeschlossen. Die Nachrücker werden informiert.

## 4.2 Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften

### 4.2.1 Allgemeine Bestimmungen

Die DBM wird mit 16 Teams pro Geschlecht gespielt.

### 4.2.2 Meldeliste & Meldeschluss

Meldeberechtigt ist jedes Team mit Spielern/Spielerinnen, die die Voraussetzungen gemäß den Zulassungsbestimmungen erfüllen und entweder zu den Top 8 Teams der Deutschen Beach-Volleyball Teamrangliste gehören oder durch Sieg bei einem der genannten Qualifikationsturnieren ein Ticket für die DBM erspielt haben.

Die Meldegebühr beträgt 50 Euro pro Team und pro Turnier. Der Betrag teilt sich je zur Hälfte auf Startgeld (25 Euro inklusive 16% MwSt.) und Kautions (25 Euro) auf. Die Zahlung der Meldegebühr erfolgt per Bankeinzug durch die DVS GmbH in der auf das Turnier folgenden Woche. Meldegebühren, die nicht eingezogen werden können, werden mit einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr von 25 Euro geahndet. Zusätzlich sind die anfallenden Bankgebühren zu zahlen. Die Kautions wird bei Erfüllung der Spielerverpflichtung mit dem Bankeinzug des Startgeldes verrechnet.

Die heranzuziehenden Ranglistenpunkte für die Zulassung der Top 8 Teams ergeben sich aus den Bestimmungen, die in der aktuellen Fassung des Ranglisten-Dokuments aufgeführt sind.

Für die Meldung/Zulassung der Top 8 Teams werden maximal alle Punkte der dynamischen 104-Wochen-Rangliste mit Ranglisteneingang ab 18.03.2019 berücksichtigt. Die Ergebnisse der DBM 2019 werden nicht berücksichtigt.

Ein Team kann maximal acht Wertungen pro Spieler/in die gemeinsame Wertung für die DBM einbringen. Pro Spieler/in müssen mindestens zwei Wertungen (mit DVV-Punkten) eingebracht werden. Sechs Wertungen sind ausschließlich für Teamergebnisse reserviert, die mit dem/der zur DBM gemeldeten Partner/in erzielt wurden. Die restlichen zwei Wertungen werden mit dem/den besten Einzel- und/oder Teamergebnissen des jeweiligen Spielers belegt.

Für die **Meldung/Zulassung** der verbleibenden acht Startpositionen ist das Ergebnis der Qualifikationsturniere ausschlaggebend.

Die Top 8 Teams werden anhand der Zulassungsliste für die DBM vom 22.06.2020 definiert und müssen sich verbindlich bis zum 01.07.2020 12:00 Uhr für die DBM anmelden (Anmeldeformular Anhang 8). Sollten sich nicht alle Teams der Top 8 anmelden, so wird Platz 9 der Rangliste informiert.

**Wichtig:** Alle Teams, die potentiell bei der DBM starten können/wollen, müssen bis zum 01.07.2020 12:00 Uhr das unterschriebene Anmeldeformular für die DBM per E-Mail im Beach Büro einreichen. Sollte am 01.07.2020 12:00 Uhr kein Anmeldeformular vorliegen, können diese Teams weder bei der Festlegung der Top 8 Teams noch bei den Qualifikationsturnieren berücksichtigt werden.

Teams, die zu den Top 8 zählen, müssen ihren Platz in den Top 8 wahrnehmen (Anmeldung für die DBM). Diese Teams können sich nicht über die Qualifikationsturniere einen Startplatz bei der DBM erspielen.

Die Teamzusammensetzung ist mit Meldeschluss final.

Meldeschluss für die qualifizierten Teams der Qualifikationsturniere ist der 25.08.2020 12:00 Uhr.

#### **4.2.3 Zulassungsliste & Zulassungstermin**

Die Zulassungsliste entspricht der Rangfolge der Teams, sie sich auf Basis der Berechnung gemäß 4.2.2 ergibt.

Die Teams 1 bis 8 dieser Zulassungsliste (berechnet mit Stand 22.06.2020) sind direkt für die DBM qualifiziert.

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Teams entscheiden folgende Kriterien in aufgelisteter Rangfolge:

- 1) Direkter Vergleich der betroffenen Teams aller Teamplatzierungen der letzten 104 Wochen (ab Ranglisteneingang 18.03.2019) bei den Turnieren der Deutschen Beach Tour (Vergleich Summe der Platzierungen / Anzahl der gespielten Turniere). Ausgenommen sind die Ergebnisse der DBM 2019.
- 2) Höchste erzielte Ranglistenwertung des Teams der letzten 104 Wochen (ab Ranglisteneingang 18.03.2019)
- 3) Bestes, nicht eingebrachtes Punkteergebnis des Teams (i.d.R. 9. Wertung). Ausgenommen sind die Ergebnisse der DBM 2019.
- 4) Losung.

Der Zulassungstermin für die Top 8 ist der 02.07.2020.

Die Startplätze 9-16 werden an die qualifizierten Teams der Qualifikationsturniere vergeben.

Die Zulassung für diese Teams erfolgt am 27.08.2020.

#### **4.2.4 Nachrücker**

Nachrücker bei der DBM sind die Teilnehmer des Spiels um Platz 3 (Verlierer aus den Halbfinalspielen) des dritten Qualifikationsturniers jeden Geschlechts. Die Reihenfolge dieser beiden Teams ergibt sich aus dem Ergebnis des Spiels. Der Gewinner hat das Vorrecht in das Teilnehmerfeld der DBM nachzurücken.

#### **4.2.5 Setzung**

Die Setzung erfolgt nach der aktuellen Deutschen Beach-Volleyball Rangliste zu Turnierbeginn.

Die Teams können bis unmittelbar nach dem Technical Meeting (persönlich oder per E-Mail) die Richtigkeit der Setzliste prüfen und die Änderung im Falle von falschen Berechnungen beantragen.

#### **4.2.6 Verletzungsregelung**

Verletzt sich in einem Team nach dem Zeitpunkt der Zulassung ein Spieler, so kann unter Einhaltung nachfolgenden Kriterien eine Ummeldung vorgenommen werden:

**Teilnehmerfeld Top 8** – nur ein Team des gesamten Teilnehmerfeldes muss verletzungsbedingt ummelden

- 1) Vorlage eines ärztlichen Attests
- 2) Der Ersatzspieler muss ebenfalls sämtliche Zulassungsbestimmungen und - Voraussetzungen zur Teilnahme an den DBM erfüllen sowie fristgerecht negativ auf das COVID-19 Virus getestet worden sein.

- 3) Spieler und Ersatzspieler müssen zusammen ausreichend Punkte für eine Platzierung innerhalb der Top 8 haben.
- 4) Es kann keine Ummeldung mit einem Spieler aus einem zu den DBM zugelassenen Team vorgenommen werden.
- 5) Die Rangliste des Zulassungsdatums der Top 8 ist ausschlaggebend (02.07.2020).
- 6) Ein entsprechender Antrag muss schriftlich beim Beach-Büro vor dem Turnier eingereicht werden. Die Prüfung über die Zulassung der Ummeldung obliegt dem BVA.
- 7) Das Ärztliche Attest muss mit dem Antrag eingereicht werden.

**Teilnehmerfeld Tickets (über Qualifikation) – nur ein Team des gesamten Teilnehmerfeldes muss verletzungsbedingt ummelden**

- 1) Kann ein über die Qualifikationsturneire qualifiziertes Team aufgrund von Verletzung nicht an der DBM teilnehmen, so kann das Team keine Ummeldung vornehmen. Das Team scheidet aus dem Teilnehmerfeld aus und das entsprechende Nachrücker-Team wird benachrichtigt.

**Gesamtes Teilnehmerfeld – zwei Teams müssen verletzungsbedingt ummelden**

- 1) Vorlage eines ärztlichen Attests
- 2) Der Ersatzspieler muss ebenfalls sämtliche Zulassungsbestimmungen und -Voraussetzungen zur Teilnahme an den DBM erfüllen sowie fristgerecht negativ auf das COVID-19 Virus getestet worden sein.
- 3) Es kann keine Ummeldung mit einem Spieler aus einem zu den DBM zugelassenen Team vorgenommen werden, es sei denn, auch bei diesem Team liegt eine Verletzung eines Spielers vor.
- 4) Die zwei nicht verletzten Spieler der betroffenen Teams, können ein Team für die DBM bilden. Sie werden entsprechend ihrer gemeinsamen Punkte platziert (keine Verbesserung möglich)
- 5) Das entsprechende Nachrücker-Team wird benachrichtigt.
- 6) Ein entsprechender Antrag muss schriftlich beim Beach-Büro vor dem Turnier eingereicht werden. Die Prüfung über die Zulassung der Ummeldung obliegt dem BVA.
- 7) Das Ärztliche Attest muss mit dem Antrag eingereicht werden.

**Sperre:**

Sollte gegenüber einem zu den DBM qualifizierten Spieler eine Sperre ausgesprochen werden, so gilt diese Sperre nur für den betroffenen Spieler. Für den Partner besteht die Möglichkeit einer Ummeldung, unter der Voraussetzung, dass die Zulassungskriterien für die DBM erfüllt sind.

Der Ersatzspieler muss ebenfalls sämtliche Zulassungsbestimmungen und -Voraussetzungen zur Teilnahme an den DBM erfüllen.

Ein entsprechender Antrag muss schriftlich beim Beach-Büro bis spätestens Mittwoch, 09:00 Uhr vor den DBM eingereicht werden. Die Prüfung über die Zulassung der Ummeldung obliegt dem BVA.

Wird ein Spieler oder eine Spielerin positiv auf COVID-19 getestet, so wird das gesamte Team unverzüglich isoliert und vom Turnier aufgeschlossen. Die Nachrücker werden informiert.

## 5 Turnierdurchführung

### 5.1 Turniermodus Qualifikationsturniere

Der Turniermodus der Qualifikationsturniere ist in Anlage 4 festgelegt. Sollte es zu außerplanmäßigen Änderungen kommen, werden diese bis zum Zulassungstermin kommuniziert.

### 5.2 Turniermodus Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften

Der Turniermodus der DBM ist in Anlage 5 festgelegt. Sollte es zu außerplanmäßigen Änderungen kommen, werden diese bis zum Zulassungstermin kommuniziert.

### 5.3 Ranglisteneingang

Die Ergebnisse der DBM werden am Montag nach Turnierende bei der Aktualisierung der Rangliste berücksichtigt.

### 5.4 Turnierleiter / Jury / Schiedsrichter-Einsatzleiter / Beobachter / Supervisor

Durch den DVV wird ein Turnierleiter benannt und es wird eine Jury gebildet.

Die Jury besteht aus einem vom DVV benannten Vertreter als Vorsitzenden, dem Ausrichter sowie einem/-r Spielervertreter/- in. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Zusätzlich kann der Schiedsrichter- Einsatzleiter (ohne Stimme) zur Beratung hinzugezogen werden.

Der Schiedsrichter-Einsatzleiter ist für die Ansetzungen der Schiedsrichter verantwortlich. Der Schiedsrichter-Beobachter dient zur Beobachtung und Ausbildung der Schiedsrichter und hat im Spiel keine Befugnisse.

Der Supervisor vertritt in den TV-Spielen den Schiedsrichter-Einsatzleiter bezüglich Protesten und Verletzungen.

Sollte eines der Qualifikationsturnieren aus nicht vorhersehbaren und beeinflussbaren Gründen abgebrochen werden, so wird dieses Turnier nachgeholt. Der offizielle Ausweichtermin ist der 28.08.-30.08.2020. Sollte Qualifikationsturnier 1 abgebrochen werden, so verschieben sich alle folgenden Qualifikationsturniere des gleichen Geschlechts um zwei Wochen. Gleiches gilt für den Abbruch jedes anderen Turniers.

Sollte nach Abbruch eines Qualifikationsturniers der Frauen/Männer ein weiteres Qualifikationsturnier der Frauen/Männer abgebrochen werden, so ist die Vergabe der letzten zwei Tickets für die DBM noch offen. Diese zwei Tickets werden an die Verlierer des Spiels um Platz 3 der Turniere 1 und 2 vergeben.

### 5.5 Spielregeln

Es gelten die aktuellen offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln 2017-2020 inklusive der Regeln für offizielle internationale Wettbewerbe'.

Zur Durchführung wird zusätzlich festgelegt:

- durch Entscheidung der Jury können in Ausnahmefällen 2 Gewinnsätze bis 15 Punkte gespielt werden.
- Die Spielpause zwischen zwei aufeinander folgenden Spielen (des gleichen Teams) muss bei allen Spielen zwischen Ab- und Anpfiff mindestens 30 Minuten betragen.

- die Lichtstärke, gemessen mittels handelsüblichem Luxmeter, einen Meter über dem Spielfeld, muss mindestens 1000 Lux betragen

## **5.6 Material**

### **5.6.1 Spielball**

Bei den Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften und der Deutschen Beach Tour ist der Ball Mikasa "Beach Champ VLS 300" Umfang 67 +/- 1 cm, mit der Zusatzbezeichnung „DVV Official“ und/oder „DVV Beach 1“ für das Jahr 2020 als offizieller und alleiniger Spielball festgelegt worden.

### **5.6.2 Spielbekleidung**

Die Spielkleidung besteht aus kurzen, einheitlichen Hosen und den Spielshirts bzw. -Tops. Ansonsten gelten die offiziellen Richtlinien der FIVB. Diese sind auf der Internetseite der FIVB ([www.fivb.org](http://www.fivb.org)) einzusehen.

### **5.6.3 Spielershirts**

Die Spielshirts werden vom Vermarkter zur Verfügung gestellt und durch die Wettkampfleitung an die Spieler ausgegeben. Die Spielshirts dürfen nicht verändert werden.

### **5.6.4 Spielhosen**

Die Aktiven sind bei der Deutschen Beach Tour und den Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften verpflichtet, innerhalb eines Teams einheitliche, kurze Hosen (Farbe und Schnitt) zu tragen.

## **5.7 Proteste im Spielverkehr**

Gegen bestimmte Fehler im Spiel kann der Mannschaftskapitän sofort einen formalen Protest beim ersten Schiedsrichter einlegen. Es wird das DVV-Protestprotokoll angewandt (siehe Anlage 9).

## **5.8 Innovative Technologien**

Bei den Turnieren und den DBM kann ein Video Challenge System (VCS) eingesetzt werden. Über den Einsatz des VCS werden die Spieler beim Technical Meeting informiert.

# **6 Preisgeld**

## **6.1 Preisgeldverteilung Qualifikationsturniere**

Für die Qualifikationsturniere ist kein Preisgeld vorgesehen. Stattdessen erspielen die Teams Tickets, die zur Teilnahme am Finalturnier ermöglichen.

## **6.2 Preisgeldverteilung Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften**

Die Gesamtsumme des Preisgeldes wird vor Turnierbeginn veröffentlicht.

<b>Platzierung</b>	<b>Prozentuale Verteilung</b>
1.	33,3 %
2.	16,6 %
3.	11,6 %
4.	8,3 %
5.-6.	2x 5 %
7.-8.	2x 3,3 %

9.-12.	4x 2 %
13.-16.	4x 1,3 %
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>

### 6.3 Preisgeldauszahlung

Das Preisgeld wird bei den DBM je zur Hälfte an die Spieler durch die DVS GmbH per Banküberweisung gezahlt, sofern der DVS GmbH das unterschriebene Dokument „Preisgeld Deutsche Tour 2020“ (Anlage 7) vorliegt. Der Spieler bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben sowie bei Selbstständigkeit die eigenverantwortliche Versteuerung des Preisgeldes beim zuständigen Finanzamt (vgl. BVO). Sollte es im Laufe der Saison zu einer Änderung der persönlichen Daten kommen (Adresse, Bankverbindung usw.) muss er dies der DVS GmbH schriftlich mitteilen.

### 6.4 Preisgeldformulare

Jede/r Spieler/in ist verpflichtet bei jedem Turnier folgende Angaben zu prüfen (Anlage 6):

- Persönliche Daten (Vorname, Name und Rechnungsadresse)
- Bankverbindung
- Höhe des Preisgeldes nach entsprechender Platzierung
- Steuernummer oder/und UST-ID.
- Zudem ist eine Bescheinigung in Steuersachen im Original oder in beglaubigter Kopie der DVS GmbH zur Verfügung zu stellen.
- Das Preisgeld wird als platzierungsabhängiges Preisgeld ausgezahlt. Damit ist die Teilnahme an einem Turnier der Deutschen Beach-Volleyball Tour nicht umsatzsteuerbar. Die Preisgeldrechnung erfolgt somit ohne Umsatzsteuerausweis (BFH-Urteil vom 92.08.2018 –VR21/16)

## 7 Anti-Doping Ordnung

### 7.1 Präambel

Die im Deutschen Olympischen Sportbund zusammengeschlossenen Turn- und Sportverbände verpflichten sich, gemäß § 2, 3, 4 und 6 der Satzung des DOSB die Verwendung von Doping-Substanzen im Sport zu verbieten und auf der Grundlage des Anti-Doping Regelwerkes der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen. Weitergehende Bestimmungen internationaler Sportorganisationen und der World Antidoping Association (WADA) werden hiervon nicht berührt.

### 7.2 Geltungsbereich

Die Anti-Doping Ordnung und der NADA-Code in der jeweils gültigen Fassung gelten unabhängig von der Nationalität für alle Athleten, die am Spielbetrieb des Deutschen Volleyball-Verbandes e.V. teilnehmen, und für die Athleten-Betreuer.

Der NADA-Code in seiner jeweils vom Präsidium des DVV durch Beschluss anerkannten gültigen Fassung gilt unmittelbar für den gesamten Spielbetrieb im Deutschen Volleyball-Verband e.V.

### 7.3 Dopingkontrollen

Dopingkontrollen können bei den Turnieren der Deutschen Beach-Volleyball Serie und den DBM jederzeit vom DVV auf der Grundlage der Anti-Doping Ordnung und des NADA-Code angeordnet werden (BVO 7.6). Eine Liste der verbotenen Wirkstoffgruppen und

Methoden ist auf Anfrage bei der Geschäftsstelle des DVV (info@volleyball-verband.de) erhältlich. Alle Informationen sind auch im Internet zu finden unter [www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de).

## **8 Marketing**

### **8.1 Werberechte**

Bei der Deutschen Beach Tour und den DBM liegen die Werberechte für die Spielshirts bzw. -Tops beim Vermarkter. Werbung auf Bekleidungsstücken, die nach Genehmigung des Wettkampfleiters unter dem Spielshirt getragen werden können (z.B. T-Shirt), ist nicht erlaubt. Die Einhaltung der Richtlinien wird bei den Veranstaltungen durch den Turnierleiter kontrolliert.

Alle weiteren Werbemöglichkeiten können von den Spielern unter Beachtung der Werbeordnung des DVV sowie dem jeweils aktuellen Regelwerk der FIVB wie folgt wahrgenommen werden:

### **8.2 Werbung auf der Hose**

Jeder Spieler kann beliebig viele persönliche Sponsorenlogos (inklusive Logo des Ausrüsters) auf seiner Spielhose anbringen. Die Werbung kann an jeder beliebigen Position und in jeder beliebigen Größe platziert werden. Die Werbung ist unter Beachtung der Werberichtlinien des DVV genehmigungsfrei. Zusätzlich kann der Name/das Logo des Heimvereins, sofern der Verein dem DVV angegliedert ist, auf der Hose platziert werden.

### **8.3 Werbung auf der Zusatzausrüstung**

Zur weiteren Ausrüstung der Spieler können gehören:

- Sonnenbrille
- Sunvisor oder Kappe oder Stirnband
- Therapeutische Knie- und Ellenbogenschoner
- Fußbekleidung oder Sandsocks (Genehmigung durch den Schiedsrichter erforderlich)
- Eine Uhr
- Pro Oberarm zwei Armbänder (Breite maximal 10 cm) oder zwei temporäre Tattoos oder ein Armband und ein Tattoo.

Auf jedem Teil dieser Zusatzausrüstung dürfen maximal zwei Sponsorenlogos mit einer Größe von zusammen bis zu 72 cm<sup>2</sup> und jeweils ein Herstellerlogo mit einer Größe von maximal 20 cm<sup>2</sup> angebracht sein.

## **9 Sanktionen und Strafen (BVO §14ff)**

Für anerkannte Ranglistenturniere des DVV gelten die in der Beach-Volleyball Ordnung festgelegten Sanktionen und Strafen.



## **10 Anlage**

- 10.1 Anlage 1 Spielerverpflichtung
- 10.2 Anlage 2 Anti-Doping Vereinbarung
- 10.3 Anlage 3 Schiedsvereinbarung Anti-Doping
- 10.4 Anlage 4 Spielmodus Qualifikationsturniere
- 10.5 Anlage 5 Spielmodus DBM
- 10.6 Anlage 6 Rechnung Preisgeld
- 10.7 Anlage 7 Preisgeldformular
- 10.8 Anlage 8 Anmeldung DBM
- 10.9 Anlage 9 Protestprotokoll DVV
- 10.10 Anlage 10 Vereinsnachweis

Diese Durchführungsbestimmungen wurden am 25.06.2020 durch das Präsidium des DVV geprüft und bestätigt.

## Spielerverpflichtung 2020

### Anlage 2 zur BVO

Um einen reibungslosen und professionellen Ablauf der Beach-Volleyball Serie(n) des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV) zu gewährleisten, erkenne ich ausdrücklich und unwiderruflich die nachfolgenden Verpflichtungen an.

Die „Beach-Volleyball Spielerverpflichtung“ ist Teil der Zulassungsbedingungen für sämtliche anerkannten Beach-Volleyball Ranglistenturniere des DVV, die ich vor dem ersten gespielten Turnier online (<http://beach.volleyball-verband.de/portal/>) oder mit meiner Unterschrift bestätige.

- 1) Ich kenne die aktuelle Beach-Volleyball Ordnung und die Werbeordnung des DVV, die jährlichen Durchführungsbestimmungen sowie die offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln in ihrer aktuellen, von der FIVB herausgegebenen Fassung an und verpflichte mich, diese und die Satzung sowie die übrigen Ordnungen des DVV einzuhalten.
- 2) Ich bin verpflichtet, mich an die Weisungen der Turnierleitung zu halten und mich sportlich fair im Sinne der Leitidee der Stiftung Deutsche Sporthilfe zu verhalten.

In Mitverantwortung für die ideellen Werte im Sport verpflichte ich mich, keinen Alkohol auf dem Eventgelände zu konsumieren, solange ich mich zum einen im Turnier befinde und zum anderen noch als Teilnehmer des Turniers zu erkennen bin (Tragen des offiziellen Spielershirts, Spielerpass, etc.).

- 3) Ich bin verpflichtet, die Einrichtungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Turnier stehen (z.B. Werbemittel, Equipment) ordnungsgemäß zu behandeln. Ich hafte für die entstandenen Schäden und zeige diese unaufgefordert und unverzüglich bei der Turnierleitung an.
- 4) Ich räume sämtliche Rechte an Bild- und Tonmaterial inkl. Namen, Künstlernamen und Unterschrift/Autogramm, personenbezogenen Spielanalysedaten, sowie sämtliche weiteren vermögenswerten Rechte mit Bezug zur meiner Sportlerpersönlichkeit die während der oben genannten Veranstaltungen aufgenommen werden, an den Veranstalter ein. Die Einräumung der vorgenannten Rechte bezieht sich auch auf deren inhaltlich und zeitlich unbeschränkte Verwertung durch alle gegenwärtigen und künftigen technischen Medien und Einrichtungen einschließlich der Multimedia-Anwendungen (z.B. Mobilfunkdienste, Internet, Online-Dienste). Der Veranstalter hat das Recht, meinen Namen (inkl. Künstlername und Unterschrift/Autogramm), meine Biografie, mein Abbild, meine Spielanalysedaten, sowie alle weiteren vermögenswerten Rechte mit Bezug zu meiner Sportlerpersönlichkeit im Zusammenhang damit und für die jeweiligen Veranstaltungen für Presse-, Promotions- und Werbezwecke zu nutzen sowie Sponsoren der Veranstaltung die Nutzung mit Bezug zur Veranstaltung auf deren Online- und Social Media Kanälen unentgeltlich zu gestatten. Ausgenommen von diesen vermögenswerten Rechten sind solche, die zu den höchstpersönlichen Bestandteilen des Persönlichkeitsrechts und zur Privatsphäre gehören.

Die Einräumung ist mit dem Erhalt des Preisgeldes gemäß 10.2 der Durchführungsbestimmungen der Deutschen Beach-Volleyball Serie abgegolten.

- 5) Ich verpflichte mich, Einladungen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Turnier bzw. der/den Serie(n) (z.B. Pressekonferenzen, Interviews) wahrzunehmen und am Technical Meeting vor der Qualifikation und/oder dem Hauptfeld teilzunehmen sofern diese durchgeführt werden.
- 6) Wenn ich mich für das Hauptfeld eines Turniers qualifiziert habe, bin ich verpflichtet, auch an diesem Turnier teilzunehmen.
- 7) Ich verpflichte mich, keine Veränderungen am offiziellen Spieltrikot vorzunehmen und dieses Trikot während der Spiele, im Rahmen der Siegerehrung, während der gesamten Einspielzeit auf dem Court sowie bei allen Interviews auf dem Court und direkt am Court sowie in der Mixed-Zone zu tragen.
- 8) Ich verpflichte mich, auf dem gesamten Eventgelände, insbesondere aber auf den Courts, nur die vom Ausrichter zur Verfügung gestellten Getränkeflaschen/Dosen bzw. Verpackungen der offiziellen Sponsoren zu verwenden und diese nach Gebrauch ordnungsgemäß zu entsorgen. Abfälle entsorge ich selber.
- 9) Ich verpflichte mich, die Aufwärmzeiten einzuhalten und zum angesetzten Zeitpunkt mit dem Spiel zu beginnen. Bei Verspätung von mehr als fünf Minuten akzeptiere ich die Niederlage bzw. Disqualifikation.
- 10) Ich bin verpflichtet, die mir übertragenen Schiedsrichteraufgaben zu erfüllen. Dazu gehört u.a. auch das pünktliche Anpfeifen der Spiele.
- 11) Ich bestätige, dass ich die in den jeweils maßgebenden Durchführungsbestimmungen festgelegten Voraussetzungen zur Spielberechtigung erfülle.
- 12) Als nichtdeutscher Spieler habe ich die Teilnahme sowohl mit meinem Verein, als auch mit meinem nationalen Verband abgestimmt. Die Freigabe meines nationalen Volleyball-Verbandes liegt dem Deutschen Volleyball-Verband vor.
- 13) Ich bestätige, dass keine gesundheitlichen Bedenken für meine Teilnahme an den Beach-Volleyball Veranstaltungen bestehen und dass ich auf eigenes Risiko an den Veranstaltungen teilnehme.
- 14) Bei auftretender Verletzung während des Turniers verbunden mit einer Spielabsage verpflichte ich mich, diese durch den Turnierarzt bzw. Physiotherapeuten gegenüber der Turnierleitung bestätigen zu lassen.
- 15) Ich bestätige, dass ich mich über die Anti-Doping Bestimmungen der NADA ([www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de)), des DVV und über die Verfahrensregeln der DIS (Dt. Sportschiedsgericht) informiert habe und diese einhalten werde. Das Nähere regelt eine Schiedsvereinbarung zwischen dem DVV und mir.

- 16) Ich verpflichte mich, gemäß der jeweiligen Turnierausschreibung, an der Siegerehrung in offizieller Spielkleidung inkl. dem Spieltrikot teilzunehmen.
- 17) Ich stelle außer dem etwaigen Preisgeld keine weiteren finanziellen Ansprüche an den Veranstalter bzw. Ausrichter.
- 18) Ich bestätige, dass ich im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bei diesen Turnieren auftrete und verpflichte mich, die Preisgelder eigenverantwortlich als eigene Einnahme zu versteuern.
- 19) Ich akzeptiere eine Sanktion entsprechend der BVO - auch im Nachhinein und ggf. für mehrere Turniere -, falls ich die Spielerverpflichtungen nicht einhalte oder gegen die Regeln der sportlichen Fairness verstoße.
- 20) Ich verpflichte mich, ausschließlich selbst in dem ggf. für mich und meinen Spielpartner gebuchten Hotelzimmer zu übernachten, und dies nicht an andere Personen weiterzugeben. Weiterhin verpflichte ich mich, das Hotelzimmer in einem ordentlichen Zustand, spätestens zu den im Hotel geltenden Auscheckzeiten, zu verlassen. Für alle entstandenen Schäden am Hotelzimmer hafte ich in voller Höhe und setze die Hotelleitung unverzüglich über eventuelle Beschädigungen in Kenntnis. Alle meine zusätzlichen Leistungen, wie z.B. Telefon- und Parkgebühren, Minibar, Pay-TV zahle ich beim Auschecken selbst. Beim Einchecken lege ich meinen Personalausweis oder Reisepass vor.
- 21) Ich verpflichte mich, es zu unterlassen, auf Gewinnerzielung gerichtete Sportwetten – selbst oder durch Dritte, insbesondere nahe Angehörige, für eigene oder fremde Rechnung – auf den Ausgang oder den Verlauf von Beach-Volleyballspielen oder Beach-Volleyballwettbewerben, an denen ich mittelbar oder unmittelbar beteiligt bin, abzuschließen oder dieses zu versuchen.
- Ich darf auch Dritte nicht dazu anleiten oder dabei unterstützen, solche Wetten abzuschließen. Ich verpflichte mich, auf solche Sportwetten beziehende, nicht allgemein zugängliche Informationen oder mein Sonderwissen Dritten nicht zur Verfügung zu stellen. Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen die vorstehende Verpflichtung eine Form unsportlichen Verhaltens darstellt.
- Ich verpflichte mich, es unverzüglich dem Deutschen Volleyball-Verband e.V. anzuzeigen, wenn mir von dritter Seite die Manipulation eines Spiels gegen Geldversprechen oder Geldzahlung angeboten wird. Dies gilt auch dann, wenn ich die Annahme von Geld oder geldwerten Vorteilen abgelehnt bzw. die Manipulation nicht zugesagt habe.
- 22) Ich erkenne an, dass die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der „Beach-Volleyball Spielerverpflichtung“ auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss hat. Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen der „Beach-Volleyball Spielerverpflichtung“ werden erst mit ihrer schriftlichen Festlegung wirksam. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Abweichungen hiervon können nur schriftlich getroffen werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Spieler

## **Anti-Doping Vereinbarung 2020**

### **Präambel**

Der DVV hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping Bestimmungen der NADA und WADA sowie der internationalen Spitzenfachverbände CEV und FIVB. Der Welt Anti-Doping Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von Regierung, DOSB, NADA sowie DVV angenommenen Welt Anti-Doping Programms mit folgenden Zielsetzungen:

- Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- Die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- Das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

### **1. Gegenstand der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem DVV und dem Athleten in Bezug auf Anti-Doping Bestimmungen.

### **2. Anti-Doping**

2.1 Der Athlet anerkennt im Einklang mit dem DVV die Artikel des WADA- und NADA-Codes 2015, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Anti-Doping Reglements von CEV, FIVB und DVV, in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet anerkennt die Regelungen der Anti-Doping Ordnung des DVV in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet und der DVV verpflichten sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB und dem DVV, die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.

### **2.2 Der Athlet**

a) anerkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür, dass niemals und nirgends verbotene Substanzen in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen, er nicht im Besitz von verbotenen Substanzen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten zur Kenntnis der jeweils gültigen „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA.

- b) bestätigt, dass
- ihn der DVV bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung informiert hat über die in 2.1 genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung, einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“ sowie auch darüber, wie und wo die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen zu beziehen sind (z.B. Download bei [www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de)).
  - er vom DVV auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch ihn. Alle Regelwerke, Satzungen und Ordnungen liegen in der DVV-Geschäftsstelle zur Einsicht aus bzw. können angefordert werden. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die der DVV auf seiner Homepage den Athleten hinweisen wird.
- c) bestätigt, dass er vom DVV ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass das Sanktionsverfahren und die Entscheidung über Rechtsbehelfe im erster Instanz durch das Verbandsgericht des DVV, in zweiter Instanz durch das DIS (= Deutsche Institution für Sportschiedsgerichtsbarkeit e.V.) ausgeübt wird.
- 2.3 Für Streit- und Sanktionsverfahren, die sich aus Anti-Doping Bestimmungen ergeben, den Anti-Doping Regeln des DVV, des NADC 2009, der WADA und der FIVB, ist der Anti-Doping Ausschuss des DVV zuständig. Für Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen in Streitverfahren aus den o.g. Regelwerken ist der Rechtsweg zum Deutschen Sportschiedsgericht bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) gegeben. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **3. Beginn, Dauer, Ende**

Die Vereinbarung gilt mit Bestätigung dieses Textes für das Kalenderjahr 2020.

## Schiedsvereinbarung

zwischen

**Athlet/Betreuer<sup>1</sup>:** \_\_\_\_\_ (im folgenden „Athlet“ bzw. „Betreuer“)

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

und

Deutscher Volleyball-Verband e.V., Otto-Fleck-Schneise 8, 60528 Frankfurt/Main  
vertreten durch den Vertretungsberechtigten für Beach/Snow, ~~Kader Halle/Beach, VBL<sup>2</sup>~~  
(nicht Zutreffendes streichen)

**Name:** \_\_\_\_\_ (im folgenden „DVV“)

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den DVV geltenden Anti-Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“, Anti-Doping-Bestimmungen der FIVB und der CEV sowie des DVV), insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 ADO entschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Einstweiligen Rechtsschutz.
2. Dem DIS wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gegen anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.
3. Der DVV hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einleitung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelbar Schiedsklage gegen den Athleten/den Betreuer einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren wird.
4. Gegen Schiedssprüche des DIS kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 ADO und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die WADA, die FIVB und die weiteren in Art. 13.2.3 ADO genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
5. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem \_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Athlet/Betreuer

\_\_\_\_\_  
Vertretungsberechtigter des DVV

\_\_\_\_\_  
Gesetzlicher Vertreter Minderjähriger

<sup>1</sup> Die im Text verwendete sprachliche Form gilt für alle Personen gleich welchen Geschlechts.

<sup>2</sup> Nichtzutreffendes löschen

## Qualifikationsturniere 2020

### Pool Play Teilnehmerfeld 8 Teams / 2 Courts

Gruppe A	Gruppe B
Seed 1	Seed 2
Seed 4	Seed 3
Seed 5	Seed 6
Seed 8	Seed 7

### Pool Matches

Gruppe A		Gruppe B	
<b>Spiel 1</b>	<b>Spiel 2</b>	<b>Spiel 3</b>	<b>Spiel 4</b>
Seed 1-8	Seed 4-5	Seed 2-7	Seed 3-6
<b>Spiel 5</b>	<b>Spiel 6</b>	<b>Spiel 7</b>	<b>Spiel 8</b>
Seed 1-4	Seed 5-8	Seed 2-3	Seed 6-7
<b>Spiel 9</b>	<b>Spiel 10</b>	<b>Spiel 11</b>	<b>Spiel 12</b>
Seed 1-5	Seed 4-8	Seed 2-6	Seed 3-7

### Halbfinale

Spiel 13	Spiel 14
1. Gruppe B – 2. Gruppe A	1. Gruppe A – 2. Gruppe B

### Spiel um Platz 3

Spiel 15
Loser Spiel 13 – Loser Spiel 14



## Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften 2020

### Modifiziertes Pool Play Teilnehmerfeld 16 Teams / 4 Courts

Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	Gruppe D
Seed 1	Seed 2	Seed 3	Seed 4
Seed 8	Seed 7	Seed 6	Seed 5
Seed 9	Seed 10	Seed 11	Seed 12
Seed 16	Seed 15	Seed 14	Seed 13

### Pool Matches

Gruppe A		Gruppe B		Gruppe C		Gruppe D	
Spiel 1	Spiel 2	Spiel 3	Spiel 4	Spiel 5	Spiel 6	Spiel 7	Spiel 8
Seed 1–16	Seed 8–9	Seed 2–15	Seed 7–10	Seed 3–14	Seed 6–11	Seed 4–13	Seed 5–12

Spiel 9	Spiel 10	Spiel 11	Spiel 12	Spiel 13	Spiel 14	Spiel 15	Spiel 16
W 1 – W 2	L 1 – L 2	W 3 – W 4	L 3 – L 4	W 5 – W 6	L 5 – L 6	W 7 – W 8	L 7 – L 8

L=Loser/Verlierer des ersten Spiels; W=Winner/Gewinner des ersten Spiels.

### Achtelfinale

Spiel 17 A-B	Spiel 18 B-A	Spiel 19 C/D	Spiel 20 D/C
L 9 (S8) – W 12 (S10)	L 11 (S7) – W 10 (S9)	L 13 (S6) – W 16 (S12)	L 15 (S5) – W 14 (S11)

### Viertelfinale

Spiel 21	Spiel 22	Spiel 23	Spiel 24
W 9 – W 19 (Gruppe A-C/D)	W 15 – W 18 (Gruppe D-B/A)	W 11 – W 20 (Gruppe B- D/C)	W 13 – W 17 (Gruppe C-A/B)

### Halbfinale

Spiel 25	Spiel 26
W 21 – W 22	W 23 – W 24

### Finale

Spiel 28
Winner 26 – Winner 25

### Spiel um Platz 3

Spiel 27
Losser 26 – Losser 25

Anlage 6 – Rechnung Preisgeld

\_\_\_\_\_  
Vorname Name

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

Deutsche Volleyball Sport GmbH  
Otto-Fleck-Schneise 8  
60528 Frankfurt/Main

## Preisgeld

Wettbewerb:

Datum:

Rechnungsnummer:

Hiermit berechne ich Ihnen das Preisgeld:

<i>Platz</i>	<i>EUR</i>
zzgl. 19% MwSt.	EUR
<b>GESAMTBETRAG</b>	<b>EUR</b>

Ich unterliege der Umsatzsteuer.

Geführt werde ich beim Finanzamt unter der Steuer-Nr. / UST-ID:

Ich versichere die Preisgelder eigenverantwortlich bei dem für mich zuständigen Finanzamt zu versteuern.

Bankverbindung des Empfängers:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Preisgeld Beach-Volleyball 2020

Name: Mustermann  
Vorname: Max  
Straße: Otto-Fleck-Schneise 8  
PLZ, Ort: 60528, Frankfurt am Main

Ich unterliege nicht der Umsatzsteuer.

Ich unterliege der Umsatzsteuer.

Geführt werde ich beim Finanzamt unter der Steuer-Nr. / UST-ID:

Mit meiner Unterschrift genehmige ich, dass die Deutsche Volleyball Sport GmbH (DVS GmbH) mir die Preisgelder der Deutschen Beach-Volleyball Tour 2020 an mein oben genanntes Konto überweist.

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit aller von mir gemachten Angaben und versichere die Preisgelder eigenverantwortlich bei dem für mich zuständigen Finanzamt zu versteuern. Das Preisgeld wird auf die von mir hinterlegte Bankverbindung im DVV-Portal überwiesen. Diese kann jederzeit geändert werden und lautet aktuell:

Kontoinhaber: Max Mustermann  
IBAN: DEXX1111XXXX11111  
BIC: XX1111XXXX11111  
Kreditinstitut: Max Mustermann Bank

Sollte es im Laufe der Saison 2020 zu einer Änderung der persönlichen Daten (Adresse, Bankverbindung, Umsatzsteuer) kommen muss ich dies der DVS GmbH schriftlich mitteilen und dieses Formular neu einreichen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Frankfurt am Main, 22.06.2020

Bitte bis spätestens 01.07.2020 12:00 Uhr zurücksenden an:

Deutsche Volleyball Sport GmbH  
Beach Büro  
Otto-Fleck-Schneise 8  
60528 Frankfurt/Main

Telefon: 069-69800138  
E-Mail: [keller@volleyball-verband.de](mailto:keller@volleyball-verband.de)

### Anmeldung zu den Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften 2020

Hiermit melden wir folgendes Team entsprechend der Beach-Volleyball-Ordnung des DVV zur Teilnahme an den Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften vom 03. September – 06. September 2020 in Timmendorfer Strand an:

	Spieler/in 1	Spieler/in 2
Name:	_____	_____
Vorname:	_____	_____
Verein:	_____	_____
Ort, Datum:	_____	_____
Unterschrift	_____	_____

**comdirect**

**STANNO**

## **DVV-Protestprotokoll**

Das Protestprotokoll dient dazu, Spielern die Möglichkeit zu geben, formal korrekt gegen Verstöße gegen die Spielregeln Protest einzulegen (Regel 5.1.2.1 und 5.1.3.2).

Es beschäftigt sich mit Situationen vor, während oder nach dem Spiel und soll

- die Spielbedingungen (wieder-) herstellen und minimalen Einfluss auf das Spielgeschehen haben und
- einen einfachen, logischen und strukturierten Prozess darstellen.

Bevor ein Kapitän einen Protest einlegt, klärt der 1.Schiedsrichter ihn, sofern nicht schon geschehen, über seine Entscheidung auf. Danach vergewissert er sich, ob der Kapitän weiterhin einen Protest einlegen möchte.

Es gibt zwei Stufen im Protestprotokoll: Stufe eins behandelt einen Vorfall im Spiel (auch vor Spielbeginn möglich) und wird vom Schiedsrichter-Einsatzleiter entschieden. Stufe zwei behandelt offene Vorfälle der Stufe eins oder Vorfälle zwischen Spielende und Abschluss des Spielberichtes. Stufe zwei wird direkt nach Beendigung des Spiels durch die Jury des Turniers entschieden.

### **Protestkriterien:**

Ein Protest kann eingelegt werden, wenn mindestens eines der folgenden 3 Kriterien erfüllt ist:

- 1) das Schiedsgericht interpretiert die Regeln falsch, wendet sie falsch an oder zieht die falschen Konsequenzen
- 2) Fehler beim Spielberichtsbogen (Spielstand, Aufschlagreihenfolge)
- 3) ein technischer Aspekt der Spielbedingungen (Wetter, Lichtverhältnisse etc.).

### **Stufe eins: Starten eines formalen Protestes im Spiel**

Ein formaler Protest wird direkt im Spiel behandelt, indem ein Kapitän einen formalen Protest beim 1.Schiedsrichter einlegt.

Dieser entscheidet ausschließlich nach den obigen 3 Kriterien darüber, ob ein Protest „zulässig“ ist. Es wird kein Protest akzeptiert, wenn es sich um eine reine Tatsachenentscheidung handelt.

Lehnt der 1.Schiedsrichter den Protest als „nicht zulässig“ ab, wird das Spiel fortgesetzt, ein Bußgeld (siehe Durchführungsbestimmungen) wird ausgesprochen.

Entscheidet der 1.Schiedsrichter darüber, dass der Protest „zulässig“ ist, ruft er den Schiedsrichter-Einsatzleiter zum Spielfeld, ohne den möglichen Ausgang des Protestes zu kommentieren. Ist bei einem Turnier kein Schiedsrichter-Einsatzleiter eingesetzt oder dieser nicht verfügbar, so benennt die Turnierleitung einen geeigneten Schiedsrichter, der den Schiedsrichter-Einsatzleiter vertritt.

### Stufe eins: weitere Durchführung eines formalen Protestes im Spiel

Der Schiedsrichter-Einsatzleiter, der vom 1.Schiedsrichter zum Spielfeld gerufen wurde:

- 1) holt Informationen ein: Er erkundigt sich beim 1.Schiedsrichter nach dem Grund des Protestes und befragt danach den protestierenden Kapitän
- 2) prüft, ob eines der oben genannten Protestkriterien zutrifft: ist der Protest „nicht zulässig“, da keines der Protestkriterien zutrifft, wird ein Bußgeld (siehe Durchführungsbestimmungen) verhängt.
- 3) holt weitere Informationen ein (bei Offiziellen, Teams, etc.)
- 4) gibt seine Entscheidung zum Protest bekannt: zunächst dem 1.Schiedsrichter / Offiziellen, dann mit kurzer Begründung den Kapitänen beider Teams.

Der Schreiber trägt im Spielberichtsbogen ein: „stattgegeben - Stufe 1“ oder „abgelehnt - Stufe 1“. Die Spielumstände (Spielstand, Seite, Aufschlag) werden entsprechend hergestellt. Spieler und Zuschauer werden durch den 1.Schiedsrichter informiert (Handzeichen und z.B. Centercourt mit Mikrofon). Stufe eins ist damit offiziell behandelt; das Spiel wird wieder aufgenommen.

Kann der Protest nicht durchgeführt werden oder ist der Kapitän eines der beiden Teams mit dem Ergebnis nicht einverstanden wird dies im Spielberichtsbogen als „schwebend - Stufe 1“ vermerkt und vor Unterschrift nach dem Spiel durch Kapitän mit einer Begründung versehen. Der schwebende Protest wird sofort nach dem Spiel in der Stufe zwei behandelt.

### Hinweise zu Stufe eins:

Der 1.Schiedsrichter darf den Schiedsrichter-Einsatzleiter nur dann rufen, wenn eines der Protestkriterien erfüllt ist. Weigert sich z.B. ein Spieler, das Spiel fortzusetzen, ohne dass ein „zulässiger“ Protestgrund vorliegt, ergreift der 1.Schiedsrichter weitere Maßnahmen (z.B. Sanktion wegen Verzögerung).

Der Protest sollte nahe dem Schreibtisch behandelt werden. Spieler dürfen das Spielfeld und Spielbälle benutzen, wenn dies die Behandlung des Protestes nicht beeinflusst. Das Verlassen der Freizone ist nicht gestattet.

Personen, die den Schiedsrichter-Einsatzleiter informieren oder bei der Entscheidung beraten, haben keine endgültige Entscheidungskompetenz. Ebenso sollten sich ohne Aufforderung keine anderen DVV-Offiziellen an der Entscheidung beteiligen.

Das Ergebnis des Protestes soll sich strikt auf die möglichen Protestkriterien, die letzte Entscheidung des 1.Schiedsrichters, die Wahrnehmungen der Beteiligten und die richtige Anwendung der Regeln beziehen. Decken die Regeln einen speziellen Fall nicht ab, entscheidet der Schiedsrichter-Einsatzleiter im Sinne des ‚spirit of the game‘.

### Mögliche Ausgänge eines Protests in Stufe eins:

- 1) Der Protest wird sofort zurückgewiesen, da keines der möglichen Protestkriterien zutrifft. Es wird ein Bußgeld verhängt.
- 2) Der Protest ist „zulässig“, der Protest selbst wird aber inhaltlich „abgelehnt“. Es wird eine Protestgebühr erhoben.
- 3) Der Protest ist „zulässig“, dem Protest wird stattgegeben. Die Spielumstände werden entsprechend hergestellt. Es wird keine Protestgebühr erhoben.
- 4) Der Protest kann nicht geklärt werden oder einer der Kapitäne ist mit dem Ergebnis nicht einverstanden: Behandlung in Stufe 2 direkt nach dem Spiel.

Das Ergebnis des formalen Protests und die dazugehörige Begründung werden im Spielberichtsbogen festgehalten.

### **Stufe zwei: Formaler Protest nach Spielende**

Ein Protest der Stufe zwei muss sich auf den Protest der Stufe eins des jeweiligen Spiels beziehen. (Ausnahme: Situation 4) und wird auf Antrag eines Kapitäns eingeleitet für:

- 1) nicht entschiedene Proteste der Stufe eins (Protest der Stufe eins konnte nicht durchgeführt werden und dessen Entscheidung wurde als "schwebend" im Spielberichtsbogen vermerkt und zurückgestellt)
- 2) Proteste, die als unzulässig abgelehnt wurden, und gegen die der Kapitän anhand der drei Protestkriterien erneut protestiert
- 3) durchgeführte Proteste, mit deren Ergebnis ein Kapitän nicht einverstanden ist und gegen dieses erneut protestiert
- 4) Umstände, die nach Spielende und vor Abschluss des Spielberichts (Unterschrift) eintreten.

### **Stufe zwei: Durchführung des Protests**

Der Kapitän muss diesen Antrag sowie den Protestgrund bei Spielende im Spielberichtsbogen eintragen bzw. eintragen lassen. Der Antrag auf Protest muss vom Kapitän unterschrieben werden, bevor er den Spielberichtsbogen unterschrieben hat. Eine genaue Beschreibung des Sachverhaltes ist nicht notwendig.

Der Kapitän des jeweils anderen Teams wird vom ersten Schiedsrichter mündlich über den eingetragenen Protest informiert.

Der Protest wird nur eingeleitet, sofern innerhalb der dafür vorgesehenen Frist eine Protestgebühr (siehe Durchführungsbestimmungen) in bar beim Vorsitzenden der Jury entrichtet wird. Wird der Protest vor der Entscheidung der Jury zurückgezogen oder dem Protest stattgegeben, wird diese Gebühr zurückgezahlt.

Anschließend entscheidet die Jury über den Protest Stufe zwei und gibt das Ergebnis bekannt. Auf Grundlage der Entscheidung über den Protest der Stufe zwei ist das Ergebnis des Spiels entsprechend zu korrigieren und falls notwendig das Spiel zu wiederholen.

### **Stufe zwei: Entscheidung über den Protest**

Die Jury des Turniers entscheidet über Proteste der Stufe zwei. Sie entscheidet unverzüglich und abschließend über Proteste der Stufe zwei.

Der Schiedsrichter-Einsatzleiter ist nicht Teil der Jury. Sie kann sich vom Schiedsrichter-Einsatzleiter über Inhalt und Ergebnis des Protests der Stufe eins sowie die entsprechenden Grundlagen der Entscheidung in der Stufe eins informieren lassen. Auf Anfrage berät der Schiedsrichter-Einsatzleiter die Jury über die bei ihrer Entscheidung relevanten Spielregeln.

Die Entscheidung der Jury wird in schriftlicher Form bekannt gegeben. Rechtsmittel gegen diese Entscheidung sind ausgeschlossen.

Die betroffenen Teams sind verpflichtet, sich über die Entscheidung der Jury zu informieren.

Nachweis der Mitgliedschaft in einem Verein des Deutschen Volleyball Verband e.V  
angehörigen Landesverbandes

*(Name aus DVV-Portals/ Profil)*

\_\_\_\_\_  
Name

*(Vorname aus DVV-Portal/ Profil)*

\_\_\_\_\_  
Vorname

*(Straße, Hausn. aus DVV-Portal/ Profil)*

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

*(PLZ, Ort aus DVV-Portal/ Profil)*

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

Vereinsname:

*(Vereinsname aus Maske des DVV-Portals/ Verein)*

Es besteht für alle Spieler die Möglichkeit gegen eine Gebühr ein Sponsorennamen in den Vereinsnamen aufzunehmen. Die jährliche Gebühr bemisst sich nach der Vorjahresplatzierung des Spielers in der Einzelrangliste des DVV (Stichtag: 31.12.) und wird fällig, sobald der Spieler die erste Punktwertung in der Rangliste erzielt (siehe [BVO Anlage 4 – Punkt 4](#)).

Vereinsname inkl. Sponsor:

*(Vereinsname inkl. Sponsor aus Maske des DVV-Portals/ Verein+Sponsor)*

Kommt es im Laufe der Saison zu einem Vereinswechsel, bin ich verpflichtet, dieses Formular von meinem neuen Verein unterzeichnen und der DVS GmbH zukommen zu lassen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit aller Angaben und bin mir bei Nennung des Sponsorennamens im Verein den Gebühren bewusst.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Spieler/Spielerin

Mit dem Vereinsstempel und der Unterschrift bestätigt der Verein: *(Vereinsname aus Maske des DVV-Portals/ Verein)* die Mitgliedschaft von Vorname Name *(Vorname und Name aus DVV-Portal/ Profil)*.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift + Stempel Verein

Bitte senden Sie das unterschriebene Formular an [beach@volleyball-verband.de](mailto:beach@volleyball-verband.de)